

# Legende mit Sonderbauvorschriften

**Zweck** Der Gestaltungsplan bezweckt, in Verbindung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, die Erweiterung der vorhandenen Bauten und Anlagen für die innere Aufstockung durch bodenunabhängige Tierhaltung (Art. 16a RPG, Art. 36 RPV, § 46 PBG) beim Hof Bösch GB Nr. 1872 in Niedergösgen Kt. SO

 Geltungsbereich

**Zone** Ordentliche Landwirtschaftszone

**Nutzung** Zulässig sind Bauten und Anlagen für die Pouletmast mit maximal 8000 Mastplätzen sowie Bauten und Anlagen für die bodenabhängigen Betriebszweige, insbesondere: Schweinehaltung mit max. 77 Muttersauen, 46 Remonten, 245 abgesetzte Ferkel und 2 Eber.

## Landwirtschaftlicher Gewässerschutz

Werden bewilligungspflichtige Bauten erstellt, welche eine Ausdehnung des Nutztierbestandes je Hektar düngbare Fläche zur Folge haben, so muss nachgewiesen werden, dass mit dem neuen Nutztierbestand und nach Einbezug von technischen Massnahmen und Abnahmeverträgen für Hofdünger eine ausgeglichene Phosphorbilanz ohne Fehlerbereich erreicht wird. Die ausgeglichene Suisse Bilanz ohne Fehlerbereich ist auch nach der Erstellung der Bauten zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) zwingend.

## Bauten

 Bestehende

9	Wohnhaus und Scheune
11	Kuhstall und Maschinenschopf
13	Schweinezuchtstall
14	Jauchegrube 330 m3

 Neue

1	Geflügelmaststall
2	Gedeckter Auslauf für Poulets
3	Einstellhalle

 Anbau

6	Schweinezuchtstall
---	--------------------

**Anlagen**

4	Mischfuttersilo
5	Vorplatz

 Verkehrsfläche

Kies
------

 Umgebung

Grünfläche, (Wiese)
---------------------

 Neue Bäume

einheimische, regionstypische Hochstammobstbäume
--

**Anpflanzung** Die neuen Bäume werden unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Pouletmasthalle angepflanzt. Abgehende Bäume sind im gleichen Umfang zu ersetzen

**Gestaltung** Nach Gemeindezonenreglement

**Zuständigkeit** Zonenkonformität: Bau- und Justizdepartement  
Baupolizeiliche Belange, Gestaltung: Baukommission

**Ausnahmen** Ausnahmen von den aufgezählten Bauten und Anlagen sind im Baubewilligungsverfahren möglich, soweit sie zonenkonform sind (Art. 16a RPG und Art. 34, Abs. 1 + 4 RPV).

**Masse** Im Rahmen der Plangenaugigkeit.